

Faktenblatt BAK Version 1

Faktenblatt Bauanschlusskasten (BAK) – allgemeine Bestimmungen

Grundlage:

Dieses Faktenblatt gilt als Ergänzung zu den aktuell geltenden gesetzlichen Verordnungen wie [Starkstromverordnung](#), [Niederspannungsinstallationsverordnung](#) und den Werkvorschriften [BE/JU/SO](#).

Es werden Anforderungen an Anlagen und Geräte im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Lengnau (EVL) aufgeführt, welche nicht den Standardwerten, Einstellungen und Vorgaben entsprechen.

Geltungsbereich:

Temporäre elektrische Anschlüsse für Baustellen, Veranstaltungen, usw.

Anmeldung:

Grundsätzlich und bevorzugt erfolgt das Meldewesen digital via Elektroform:

EF Installateur, EF Solateur oder [EF Online 2](#).

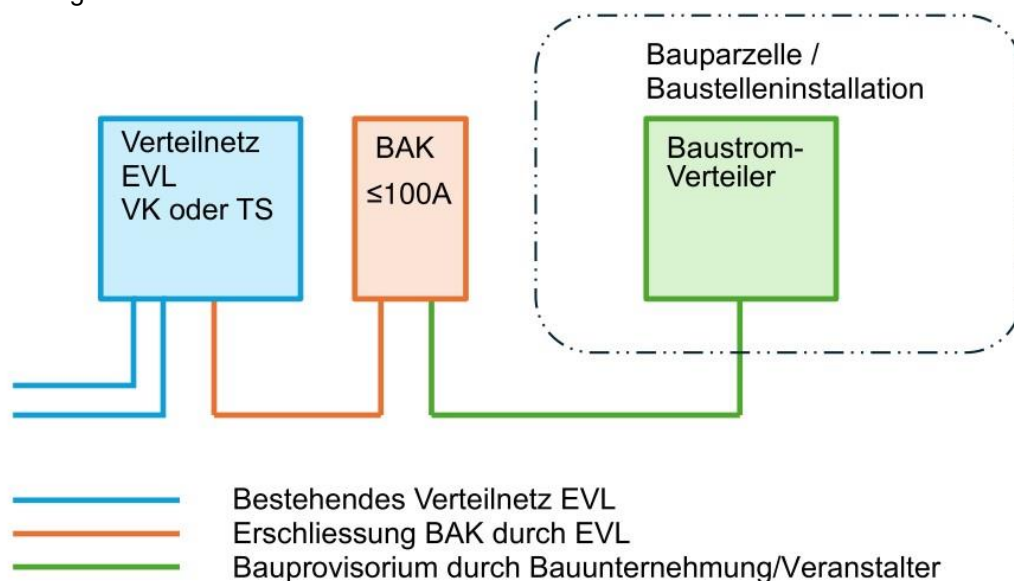
Die Bauunternehmung, der Veranstalter bzw. dessen Elektroinstallateur, ist aufgefordert, frühzeitig, mind. aber 10 Tage vor der geplanten Inbetriebnahme des BAK, den Bauanschluss mittels Installationsanzeige und der benötigten Anschlussleistung, bei der EVL anzumelden.

Ausführung:

Die EVL definiert den Standort des BAK und montiert diesen zum gewünschten Termin.

Für die Installation ab BAK, mit Inbetriebsetzung der gesamten Baustelleninstallation, inkl. Montage des Baustromverteilers (einsetzen der Sicherungspatronen, Drehsinnkontrolle, Prüfung RCD etc.), ist der Elektroinstallateur verantwortlich. Der Anschluss erfolgt nach System TN-S (3LNPE).

Der Elektroinstallateur ist zudem aufgefordert, den Sicherheitsnachweis für die temporären Installationen der EVL innert 10 Arbeitstage (bei Baustellen) oder 2 Arbeitstage (bei Festveranstaltungen) nach Inbetriebsetzung einzureichen.



Einstellungen:

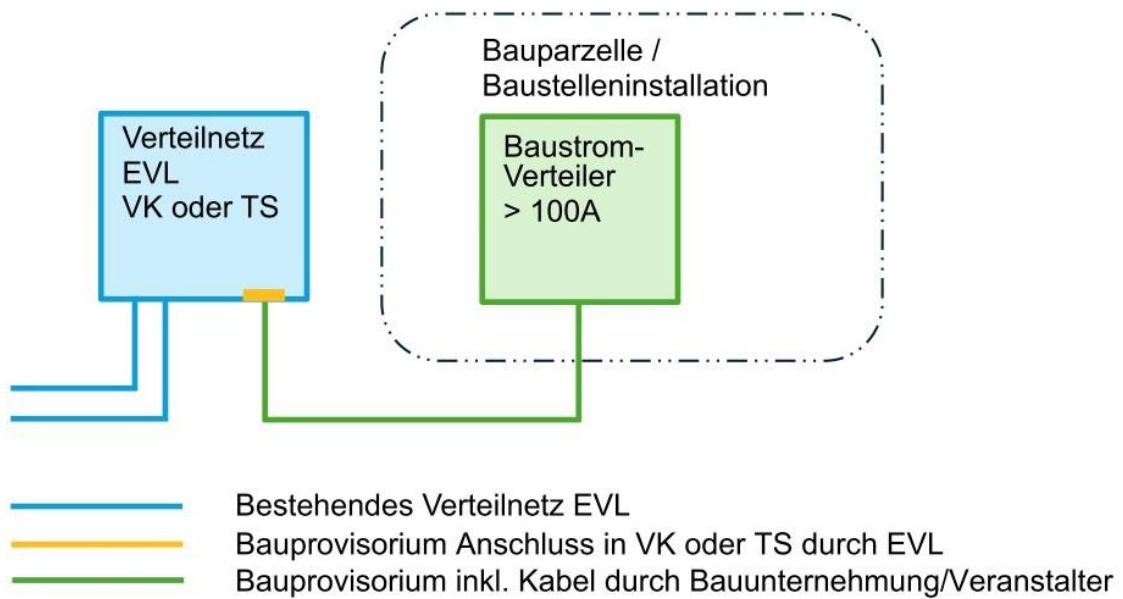
Rundsteueranlage / Signal: 492 Hz

BLP / Signal: zwischen 1.8 MHz – 30 MHz

Diese Frequenzen sind auf den Anlagen und Geräten so zu parametrieren, dass die Signale der EVL nicht gestört werden.

Speziell:

Für Anschlussleistungen grösser 100A wird die gesamte Infrastruktur (Baustromverteiler inkl. Kabel) durch die Bauunternehmung oder den Veranstalter geliefert und errichtet. Der Kabelanschluss in der VK oder TS sowie die Montage der Messwandler im Baustromverteiler erfolgen durch die EVL. Vor der Ausführung ist der Sachverhalt mit der EVL zu klären. Kontakt: betriebundtiefbau@lengnau.ch



Lengnau, 13.11.2025